

Sven Hartenstein, Sylvette Hinz, Maja Meischner-Al-Mousawi, Arne Boldt

Gewalt im Gefängnis

Prädiktoren von Täterschaft und Opferwerdung

Dieser Artikel enthält Auszüge aus einem längeren Bericht zur Studie „Gewalt im Gefängnis“, der auf der Website des Kriminologischen Dienstes des Freistaates Sachsen zum Herunterladen zur Verfügung steht (Hartenstein, S., Meischner-Al-Mousawi, M. & Hinz, S. (2017). Studie „Gewalt im Gefängnis“. Zugriff am 31.03.2017. Verfügbar unter <http://www.justiz.sachsen.de/kd/content/712.htm>).

Die Studie „Gewalt im Gefängnis“

Von Anfang Mai 2010 bis Ende April 2014 (Erhebungszeitraum) führte der Kriminologische Dienst des Freistaates Sachsen in sächsischen Justizvollzugsanstalten (JVAen) eine Untersuchung zu Gewalt im Gefängnis durch. Ziel der Studie war, Vorkommnisse körperlicher Gewalt in den verschiedenen Anstalten zu untersuchen, ihre Charakteristiken zu beschreiben und Prädiktoren intramuraler Gewalt zu ermitteln. Dazu wurden zu allen im Erhebungszeitraum bekanntgewordenen Gewaltvorkommnissen Merkmale der Gewaltanwendung selbst (z.B. Art der Gewalt, Ort, Anzahl der Beteiligten) sowie Merkmale der direkt beteiligten Personen (z.B. Rolle, Verletzung, Delikte) erhoben. Als Gewalttaten wurden Handlungen körperlicher Gewalt, die zu einer Disziplinarmaßnahme und/oder strafrechtlichen Anzeige führten, gezählt. Ausschließlich psychische bzw. verbale Gewalt in Form von Beleidigung, Bedrohung, Erpressung oder Nötigung wurden von der Auswertung ausgeschlossen.

Tabelle 1: Übersicht erhobener Daten

	Anzahl	Prozent
Taten	770	100
davon Täter / Opfer	556	72
davon gegenseitig	169	22
davon ungeklärt	45	6
Inhaftierte insgesamt	1219	100
davon einfach	971	80
davon mehrfach	248	20
Täter	521	100
davon einfach	441	85
davon mehrfach	80	15
Opfer	471	100
davon einfach	425	90
davon mehrfach	46	10
Beteiligte	389	100
davon einfach	342	88
davon mehrfach	47	12
Bedienstete als Opfer	49	-

Allgemeine Ergebnisse

Der Fokus dieses Beitrags liegt auf der Exploration von Prädiktoren intramuraler Gewalt. In diesem Abschnitt wird daher nur kurz auf einige allgemeinere Ergebnisse der Studie „Gewalt im Gefängnis“ eingegangen.

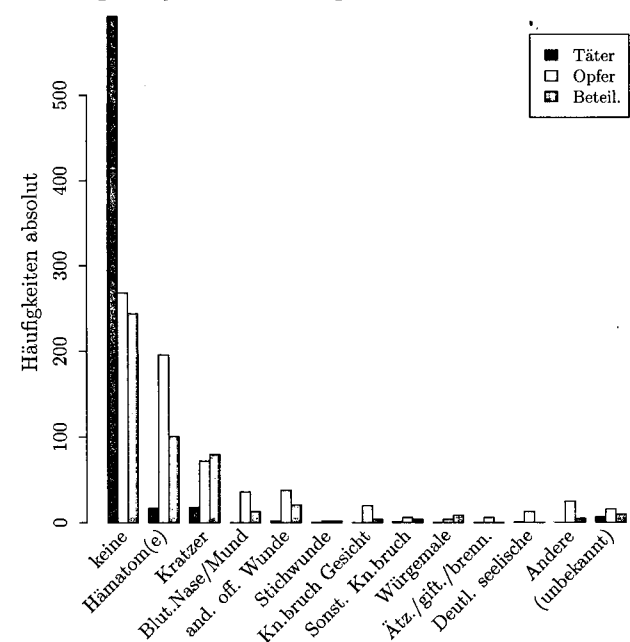
Innerhalb des Untersuchungszeitraums wurden insgesamt 770 Gewalttaten erfasst, an denen 1.219 Inhaftierte beteiligt waren (siehe Tabelle 1). Typischerweise wurden dabei Täter-Opfer-Konstellationen festgestellt; bei gegenseitiger Gewalt oder ungeklärten Rollen werden die betroffenen Inhaftierten im Folgenden „Beteiligte“ genannt.

Wenn Inhaftierte mehrfach von Gewalt betroffen waren, verbleiben Täter und Opfer meist in ihrer Rolle. Circa 15% der Täter wurden innerhalb des Beobachtungszeitraums mehrfach als Täter auffällig; 10% der Opfer wurden mehrfach Opfer. Immerhin 12 Inhaftierte wurden im Erhebungszeitraum sowohl als Täter als auch als Opfer registriert.

Bedienstete wurden in 49 Fällen Opfer. Dabei handelte es sich um tatsächliche oder versuchte Gewalt oder Widerstand gegen Bedienstete, wobei körperliche Verletzungen keinesfalls die Regel sind: Kratzer oder Hämatome wurden in elf Fällen berichtet, in zwei Fällen Wunden.

Die Schwere der Verletzung der Opfer war insgesamt häufig gering (siehe Abbildung 1): Bei einem großen Teil der erhobenen Gewaltvorkommnisse trugen die Opfer keine Verletzungen davon; bei vielen Weiteren beschränkten sich die Verletzungen auf Kratzer und Hämatome. Nichtsdestotrotz gab es Fälle, in denen die Verletzungen schwerer waren und teilweise längerfristige Auswirkungen hatten. Gewalt ist auch im Gefängnis nicht per se mit schweren körperlichen Folgen verbunden; allerdings darf dies keine Verharmlosung bedeuten: auch leichtere Gewalt kann massive Angst vor schwererer Gewalt bewirken.

Abbildung 1: Körperlicher Verletzungen nach Gewaltvorkommnissen



Beim Vergleich der Häufigkeit von Gewalt in den verschiedenen Justizvollzugsanstalten fällt auf, dass der Jugendvollzug besonders viele Gewalttaten aufweist. Dass die Prävalenz hier um ein Vielfaches höher ist als in den anderen Anstalten, dürfte dem Umstand geschuldet sein, dass ein niedriges Alter als einer der bedeutendsten Prädiktoren für gewalttätiges Verhalten gilt.

Justizvollzugsanstalten, in denen Inhaftierte überwiegend in Mehrfachhafträumen untergebracht sind, weisen keine erhöhte Häufigkeit von Gewalt auf.

Ergebnisse zu Prädiktoren der Rollen Täter, Opfer und Beteiligte

Im Folgenden geht es um die Frage, welche Merkmale von Inhaftierten statistische Prädiktoren dafür sind, dass sie als Täter, als Opfer oder als Beteiligter von Gewaltvorkommnissen auffällig werden. Zur Untersuchung wurden nicht nur diejenigen Inhaftierten betrachtet, die tatsächlich auffällig wurden, sondern alle Inhaftierten, die im Untersuchungszeitraum aufgrund einer Freiheitsstrafe (auch Gesamt-/Rest-Strafen) im sächsischen Justizvollzug inhaftiert waren. Andere kurze Haftarten, wie Ersatzfreiheitsstrafe, wurden von der Untersuchung ausgeschlossen.

In den Diagrammen ab Seite 182 ist die (durch eine Poisson-Regression) geschätzte durchschnittliche Anzahl der Rolleneinnahmen pro Jahr pro 100 Inhaftierte angezeigt. Dabei werden mehrfache Rolleneinnahmen berücksichtigt: Für die Rolle „Täter“ beispielsweise bedeutet ein Wert von 4, dass pro Jahr und pro 100 Inhaftierte zu erwarten ist, dass 4 Mal eine Täterrolle eingenommen wird (von 4 verschiedenen Inhaftierten oder von weniger Inhaftierten, wenn diese mehrfach Täter werden). Auch der unterschiedlichen Dauer der Inhaftierung einzelner Probanden innerhalb des Beobachtungszeitraumes wird Rechnung getragen: Ein einmal auffälliger Inhaftierter, dessen Inhaftierung sich nur einen Monat mit dem Beobachtungszeitraum überschneidet, wird beispielsweise höher gewichtet als einer, der sich über den gesamten Zeitraum hinweg in Haft befand.

Es sind jeweils zwei Schätzungen dargestellt: einmal ohne Berücksichtigung von Drittvariablen („unkorrigiert“) und einmal mit statistischer Berücksichtigung des Alters zum Zeitpunkt der Inhaftierung („korrig. f. Alter“).

Die Kreise auf den Linien geben die Schätzungen an; die Linien selbst entsprechen Konfidenzintervallen. Konfidenzintervalle geben Auskunft über die Genauigkeit der Schätzung. Wenn sich die Konfidenzintervalle für zwei Gruppen nicht überlappen, ist der Unterschied zwischen den geschätzten Anteilen statistisch signifikant.

Zwischen den einzelnen Diagrammen variiert die Stichprobe, wenn bestimmte Merkmalsausprägungen von der Darstellung ausgeschlossen sind (z.B. nur bestimmte Religionszugehörigkeiten oder Geburtsländer betrachtet werden). Hinter den Merkmalsausprägungen ist in Klammern jeweils die Anzahl der Inhaftierten angegeben.

Alter bei Inhaftierung: Inhaftierte unter 24 Jahren sind weitaus häufiger Täter und Opfer von Gewalt als ältere Inhaftierte (Abbildung 2). Inhaftierte mit einem Alter von 24 bis 34 Jahren unterscheiden sich hingegen nur geringfügig von noch älteren Gefangenen. Dabei ist denkbar, dass nicht nur das (junge) Alter per se eine Rolle spielt, sondern auch das Umgebensein von jungen Mitinhaftierten im Jugendstrafvollzug.

Körpergröße: Was die Körpergröße betrifft, so zeigt sich, dass größere Inhaftierte tendenziell minimal häufiger Täter und seltener Opfer werden als andere Inhaftierte (Abbildung 3).

Religionszugehörigkeit: Muslime nehmen deutlich häufiger sowohl die Täter- als auch die Beteiligtenrolle bei Gewaltvorkommnissen ein (Abbildung 4). Mögliche Ursachen lassen sich dabei in unterschiedlichen kulturellen Normen und Werten der muslimischen Inhaftierten, subkulturellen Strukturen, einem höheren Maß an psychischen Auffälligkeiten oder einer höheren Belastung von Muslimen durch die Inhaftierung vermuten. Ebenso ist denkbar, dass Gewaltanwendung durch ausländische Inhaftierte eher an Bedienstete gemeldet oder von diesen strenger sanktioniert wird.

Haftdauer: Inhaftierte mit laut Strafzeitberechnung mittlerer Haftdauer nehmen etwas häufiger sowohl die Täter-, Opfer-, als auch Beteiligtenrolle ein, als andere Inhaftierte (Abbildung 5). Als Ursache ist hier die möglicherweise weniger schwere Deliktstruktur von Inhaftierten mit kürzerer Haftdauer denkbar. Es ist davon auszugehen, dass diese per se kontrollierter sind, als Inhaftierte, die zu längeren Haftstrafen verurteilt wurden. Zudem ist der Anteil des Deliktes Körperverletzung unter Inhaftierten mit mittlerer Haftdauer höher. Dementsprechend gibt es in dieser Gruppe eine größere Zahl von Inhaftierten, die bereits vor der Inhaftierung Gewalt anwendeten. Die geringere Beteiligung Inhaftierter mit längeren Haftstrafen könnte allerdings auch statistisch bedingt sein, denn diese sind wahrscheinlicher als andere Inhaftierte bereits vor Beginn des Untersuchungszeitraums inhaftiert und auffällig gewesen, sodass deren Auffälligkeit hier unterschätzt wird.

C-Bogen: Einzelunterbringung erforderlich: Im EDV-System des Justizvollzugs kann der Medizinische Dienst eintragen, ob die Einzelunterbringung eines Gefangenen erforderlich ist. Inhaftierte, bei welchen dies zutrifft, nehmen mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit sowohl Opfer- als auch Täterrollen ein (Abbildung 6). Es ist nicht festgelegt, nach welchen Kriterien die Mediziner die Notwendigkeit der Einzelunterbringung einschätzen, sodass sich keine Aussagen darüber treffen lassen, wodurch dieser Zusammenhang entsteht, wobei die Einschränkungen der Gemeinschaftsfähigkeit der Gefangenen offenbar in den ersten Stunden der Inhaftierung bereits gut erkennbar sind.

C-Bogen: Bedenken gegen die EU: Medizinische Bedenken gegen eine Einzelunterbringung haben nur einen geringfügigen Vorhersagewert (Abbildung 7).

Staatsangehörigkeit: Inhaftierte, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, werden häufiger als Täter und Beteiligte und seltener als Opfer von physischer Gewalt registriert (Abbildung 8). Nicht-deutsche Gefangene stellten im Untersuchungszeitraum innerhalb des sächsischen Justizvollzugs noch eine Minorität dar, sodass hier insbesondere subkulturelle und gruppenspezifische Effekte eine Rolle spielen dürften. Man kann dieses Ergebnis als Hinweis auf einen Bedarf an Integrationsförderung lesen. Neben Verhaltensnormen ist dabei auch die Wahrnehmung vom Verhalten Anderer (z.B. „Wodurch sieht sich jemand provoziert?“) relevant.

Geburtsland: Oststaaten: In Russland, Polen oder der Tschechischen Republik geborenen Inhaftierte sind wesentlich häufiger Täter und seltener Opfer von Gewalt (Abbildung 9). Die Schätzungen sind aufgrund der geringen Anzahl solcher Inhaftierter jedoch ungenau.

Vorstrafen: Freiheitsstrafe/Jugendstrafe ohne Bewährung: Nach Kontrolle des Alters kann kein Zusammenhang zwischen Vorinhaftierung und Täterschaft festgestellt werden. Jedoch werden Erstinhaftierte häufiger Opfer von Gewalt (Abbildung 10). Angebote der Aufklärung und Betreuung sollten sich daher insbesondere an Erstinhaftierte richten, um einen präventiven Effekt zu erreichen.

Delikt: Körperverletzung: Inhaftierte, die mindestens einmal aufgrund eines Körperverletzungsdeliktes verurteilt wurden, sind häufiger auch in Haft gewalttätig (Abbildung 11).

Delikt: Raub: Inhaftierte, die mindestens einmal aufgrund eines Raubdeliktes verurteilt wurden, sind häufiger Täter als ihre Mitgefangenen (Abbildung 12).

Delikt: gegen die persönliche Freiheit: Gefangene, die aufgrund von Straftaten gegen die persönliche Freiheit verurteilt wurden (z.B. Bedrohung, Freiheitsberaubung, Nachstellung) nehmen häufiger die Täter- wie auch die Opferrolle ein (Abbildung 13). Zusammen mit den Befunden zu den Delikten Körperverletzung und Raub wird deutlich: Gewaltdelikte sind Prädiktoren für Gewaltanwendung in Haft.

Delikt: Mord: Inhaftierte, die wegen Mordes verurteilt wurden, sind seltener Opfer intramuraler Gewalt als ihre Mitinhaftierten (Abbildung 14).

Delikt: Diebstahl: Inhaftierte mit Diebstahlsdelikt sind häufiger Täter als andere Inhaftierte (Abbildung 15).

Delikt: Sexualdelikt: Inhaftierte, die aufgrund eines Sexualdeliktes verurteilt wurden, werden wesentlich seltener Täter und wesentlich häufiger Opfer von Gewaltanwendung (Abbildung 16), was vor allem auf die Verachtung durch die Mitinhaftierten zurückzuführen ist. Aufgrund ihres Deliktes nehmen Sexualstrafäter den untersten Platz in der sozialen Hierarchie unter Inhaftierten ein und bieten für Mitgefangene eine Projektionsfläche. Diese versuchen sich durch Erniedrigung von Sexualstrafätern selbst zu erhöhen. Nichtsdestotrotz lässt sich festhalten, dass die Anzahl der Opfer unter Sexualstrafätern nicht gravierend erhöht ist und absolut eher gering ausfällt. Möglicherweise lässt sich dies auf erfolgreiche vollzugliche Interventionen und spezifische Unterbringungen zurückführen.

Weitere Merkmale: Folgende Variablen wurden ebenfalls untersucht, hatten aber keinen oder nur einen zu vernachlässigenden prädiktiven Wert für die Vorhersage intramuraler Gewaltanwendung:

- Geschlecht
- Selbststellerstatus
- Erlerner Beruf
- Vorstrafe: Jugendstrafe/Freiheitsstrafe mit Bewährung
- Delikt: Betrug
- Delikt: Brandstiftung
- Delikt: Verkehrsdelikt
- Delikt: BtMG¹

Fazit

Folgende Merkmale stellten sich als solche heraus, die statistisch für eine höhere Wahrscheinlichkeit von Gewalttäterschaft in Haft sprechen:

- Niedriges Alter
- Gewaltdelikte (Körperverletzung, Raub, Delikt gegen die persönliche Freiheit)

- Vermerk „Einzelunterbringung erforderlich“ durch den medizinischen Dienst
- Muslimische Religionszugehörigkeit
- Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit
- Delikt Diebstahl
- Kein Sexualdelikt

Für eine statistisch höhere Wahrscheinlichkeit, in Haft Opfer zu werden, sprechen folgende Merkmale:

- Niedriges Alter
- Sexualdelikt
- Erstinhaftierung
- Niedrige Körpergröße
- Vermerk „Einzelunterbringung erforderlich“ durch den medizinischen Dienst
- Nicht-russische Staatsangehörigkeit
- Delikt gegen die persönliche Freiheit
- Kein Morddelikt

Bei der Studie „Gewalt im Gefängnis“ handelt es sich um eine Hellfeldstudie. Es werden nur diejenigen Gewalttaten abgebildet, die durch den Justizvollzug entdeckt wurden. Demnach ist nicht bekannt, wie viele Gewalttaten welcher Art in der Untersuchung fehlen, weil sie seitens der JVA nicht bemerkt wurden. Weitere Einschränkungen der Studie ergeben sich vor allem aus der vorliegenden Datengrundlage: die Daten werden ausschließlich aus der Perspektive der Mitarbeiter erhoben, sodass die Dynamiken und Ursachen der Taten nur soweit bekannt sind, wie sie von außen sichtbar werden; zudem unterliegen sie Deutungen der Beobachter. Auch sind sowohl die vorgegebenen Kategorien „Täter-Opfer-Konstellation“ und „Schlägerei“, als auch die Einteilung in „Täter“ und „Opfer“ übersimplifizierend und werden der Komplexität der Beteiligung an Gewalt nicht unbedingt gerecht.



Sven Hartenstein
Mitarbeiter des Kriminologischen Dienstes des Freistaates Sachsen
sven.hartenstein@jval.justiz.sachsen.de



Sylvette Hinz
Leiterin des Kriminologischen Dienstes des Freistaates Sachsen
sylvette.hinz@jval.justiz.sachsen.de



Dr. Maja Meischner-Al-Mousawi
Mitarbeiterin des Kriminologischen Dienstes des Freistaates Sachsen
maja.meischner-al-mousawi@jval.justiz.sachsen.de



Arne Boldt
Honorarkraft des Kriminologischen Dienstes des Freistaates Sachsen
arne.boldt@jval.justiz.sachsen.de

¹ Der Konsum von Drogen in Haft ist nach einer Dunkelfeldstudie von Baier & Bergmann (2013) allerdings ein starker Prädiktor intramuraler Gewalt. Angaben zu Konsum in Haft lagen in der vorliegenden Studie nicht vor.

Des Weiteren wurden nur Merkmale erhoben, die ökonomisch dokumentierbar sind, bzw. bereits vorliegen, weshalb insbesondere folgende, bedeutsame Merkmale fehlen, mit deren Hilfe eine noch genauere Vorhersage von Täterschaft und Opferwerdung in Haft möglich wäre:

- Hoch relevante psychologische und biographische Merkmale, die nur durch eingehende (und einheitliche) Diagnostik oder Aktenanalyse erfassbar sind,

- Detaillierte Angaben zur Delinquenzgeschichte (z.B. aus BZR-Auszügen) sowie
- Kontextvariablen, wie individuelle (z.B. akute Frustration, Drogenkonsum) und kollektive (z.B. Merkmale der Institution wie Anstaltsklima) Variablen, die maßgeblich beeinflussen, auf welche Weise die erhobenen Merkmale zur Entstehung oder Verhinderung von Gewalt beitragen.

Abbildung 2: Alter bei Inhaftierung.

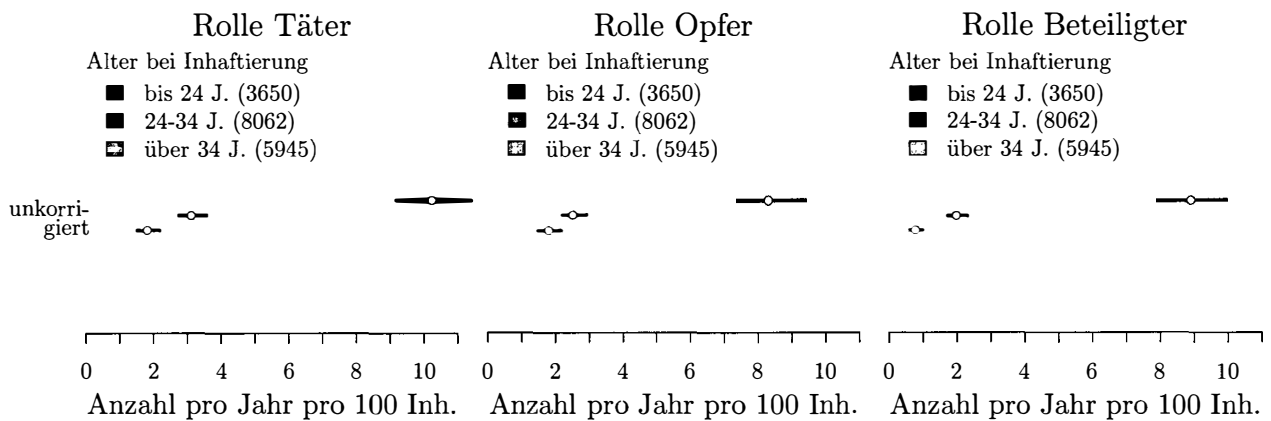


Abbildung 3: Körpergröße.

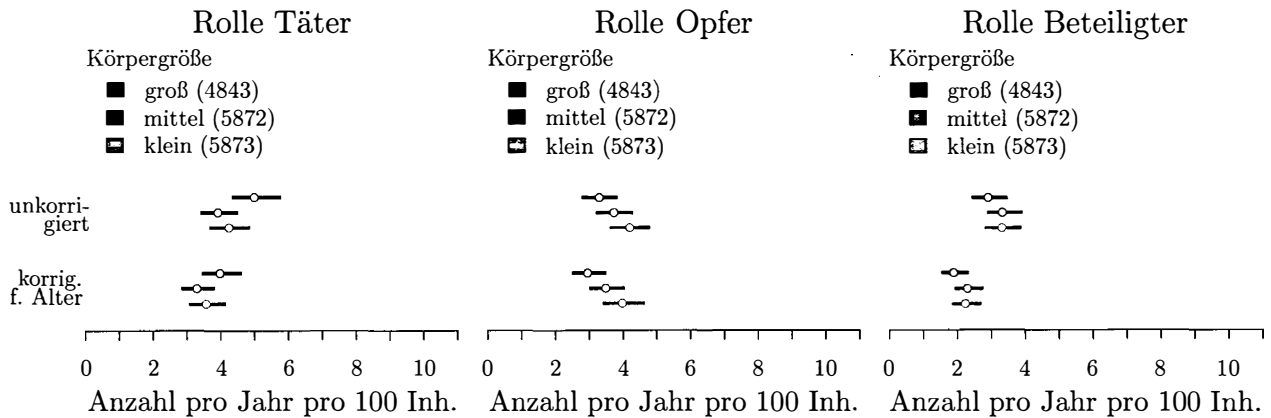


Abbildung 4: Religionszugehörigkeit.

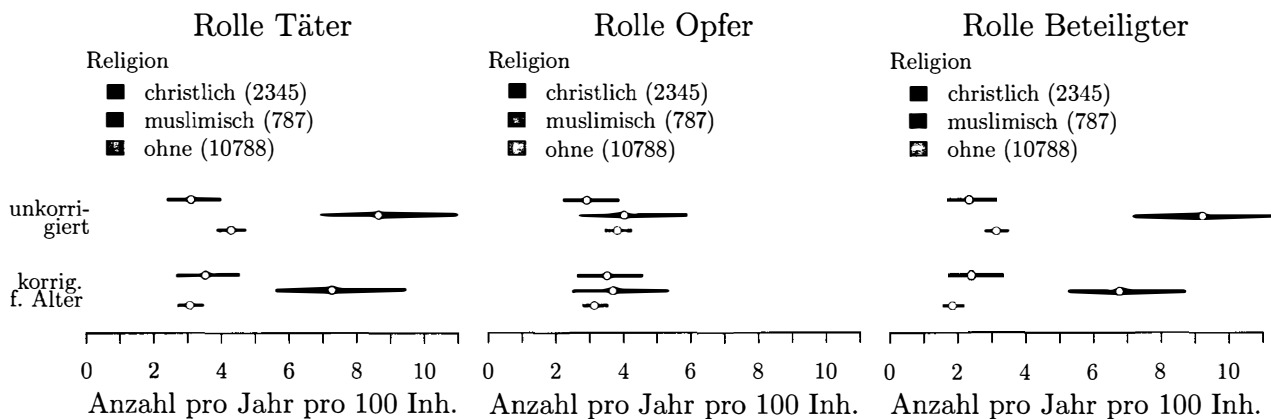


Abbildung 5: Haftdauer.

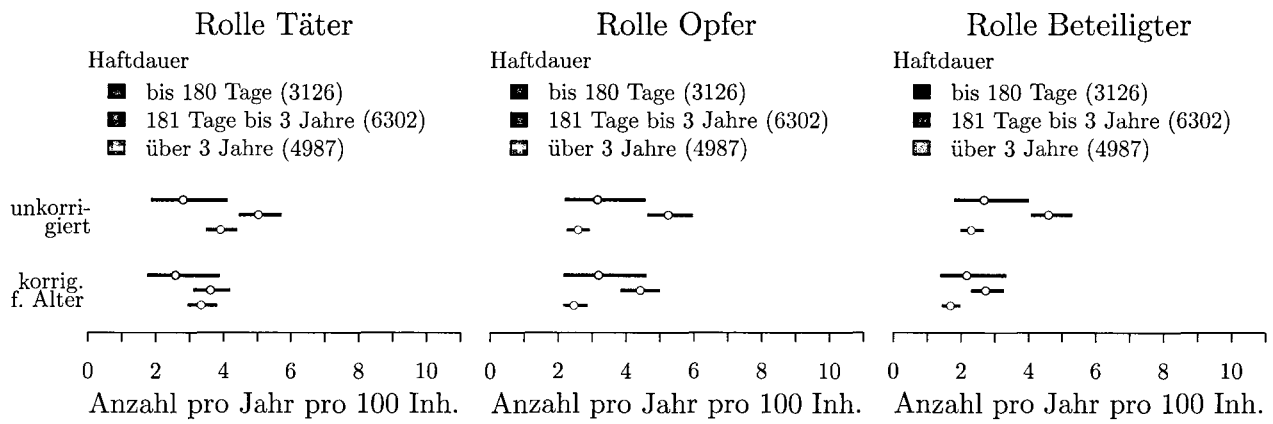


Abbildung 6: Einzelunterbringung erforderlich.

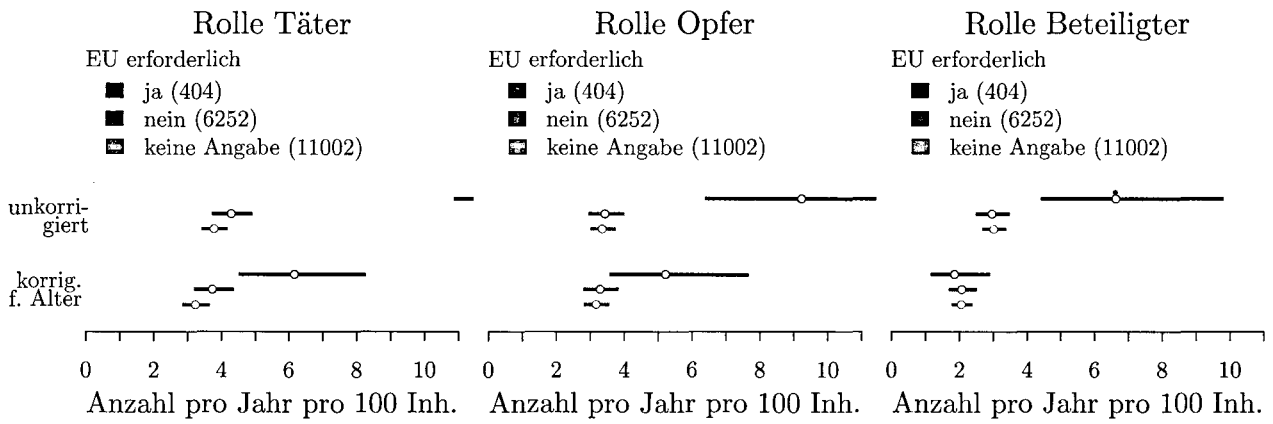


Abbildung 7: Bedenken gegen Einzelunterbringung.

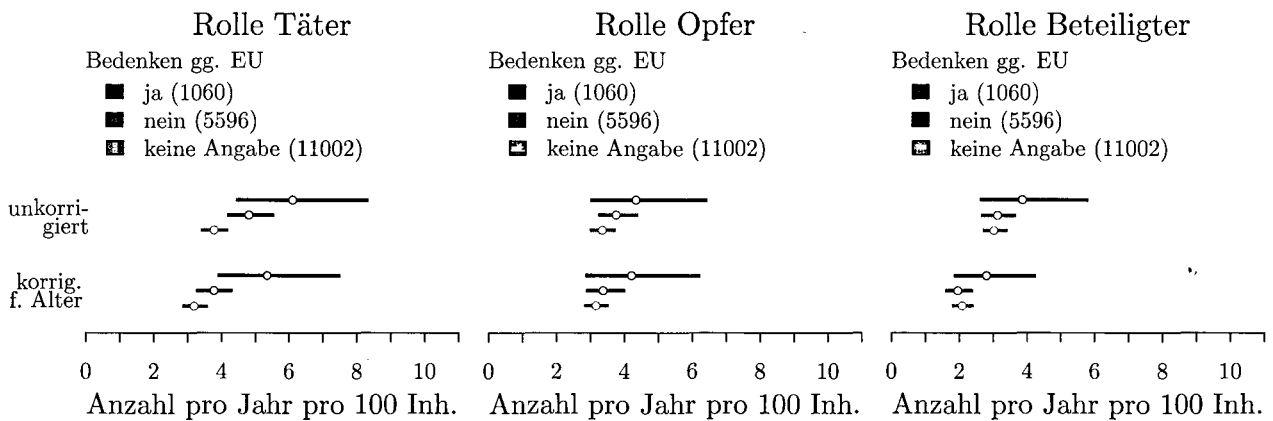


Abbildung 8: Staatsangehörigkeit.

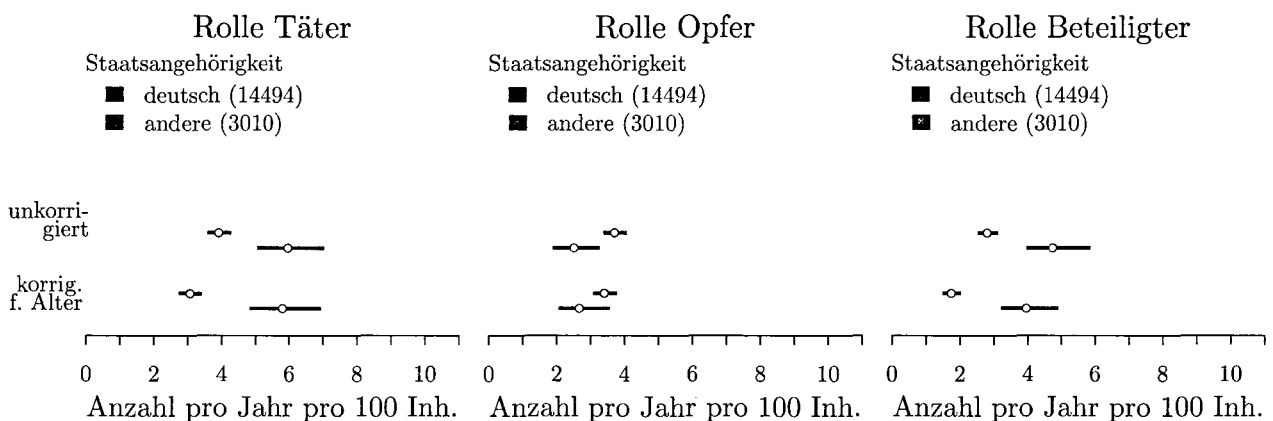


Abbildung 9: Geburtsland: Oststaaten.

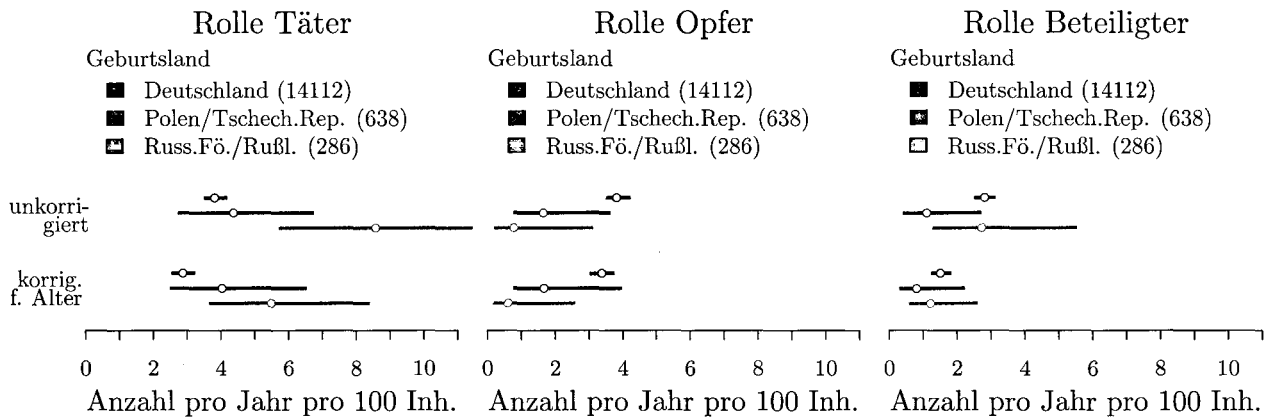


Abbildung 10: Freiheitsstrafe/Jugendstrafe ohne Bewährung.

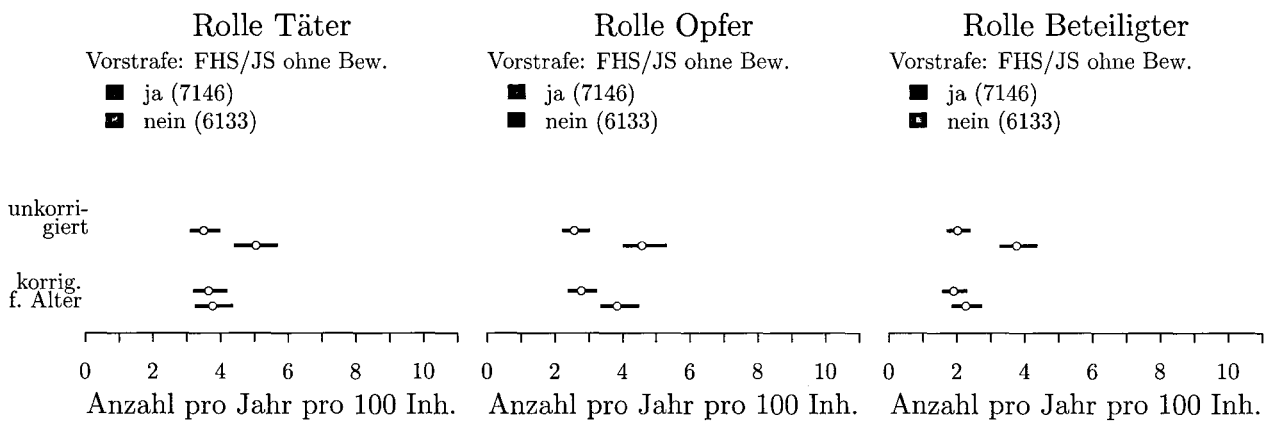


Abbildung 11: Delikt: Körperverletzung.

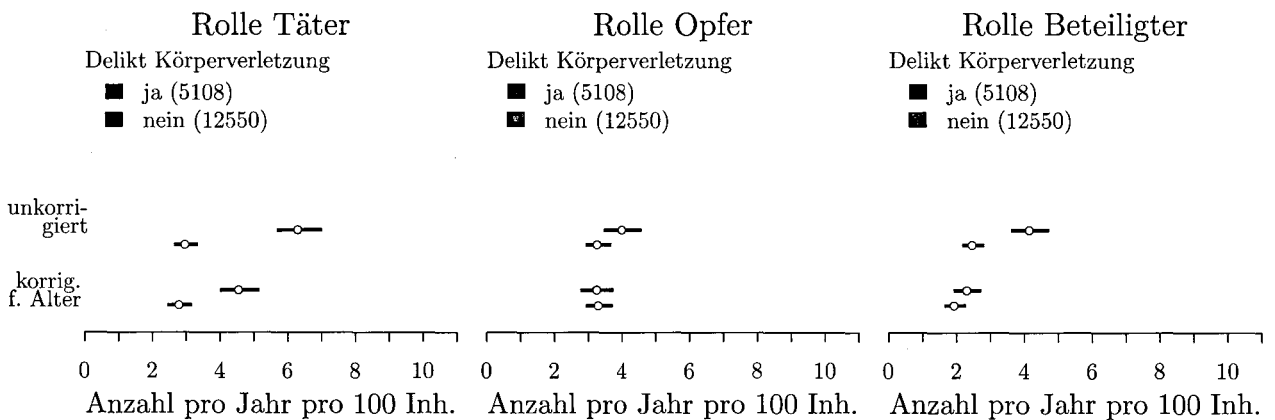


Abbildung 12: Delikt: Raub.

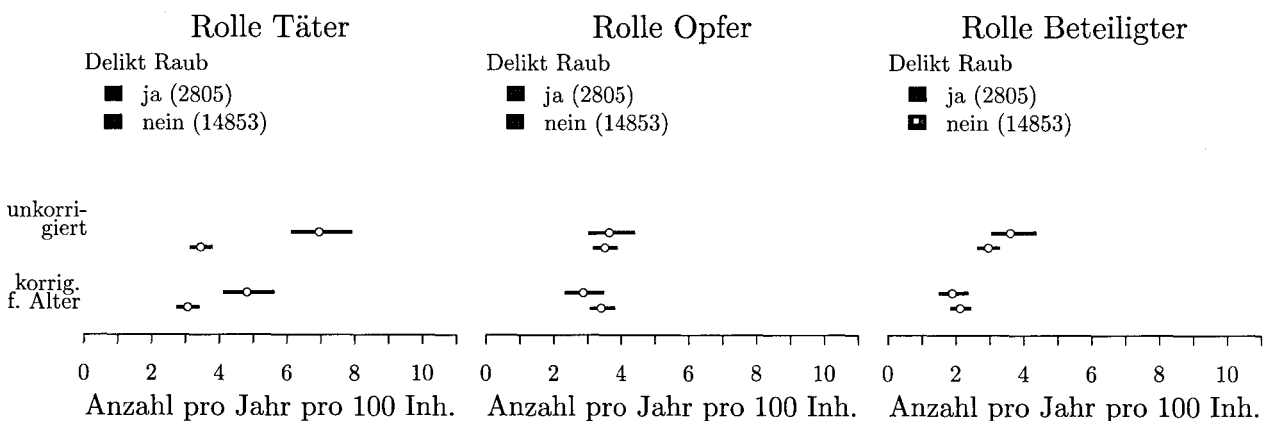


Abbildung 13: Delikt: gegen die persönliche Freiheit.

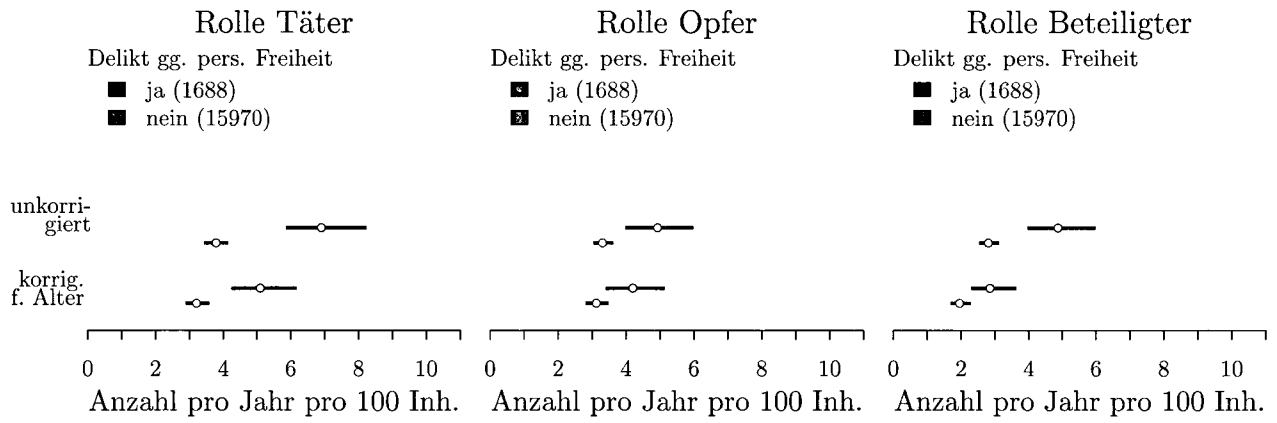


Abbildung 14: Delikt: Mord.

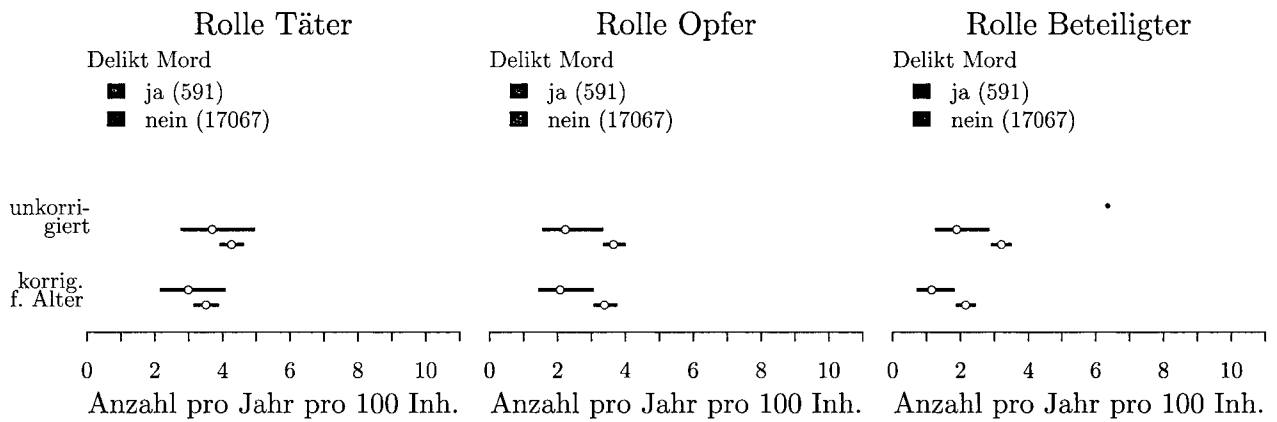


Abbildung 15: Delikt: Diebstahl.

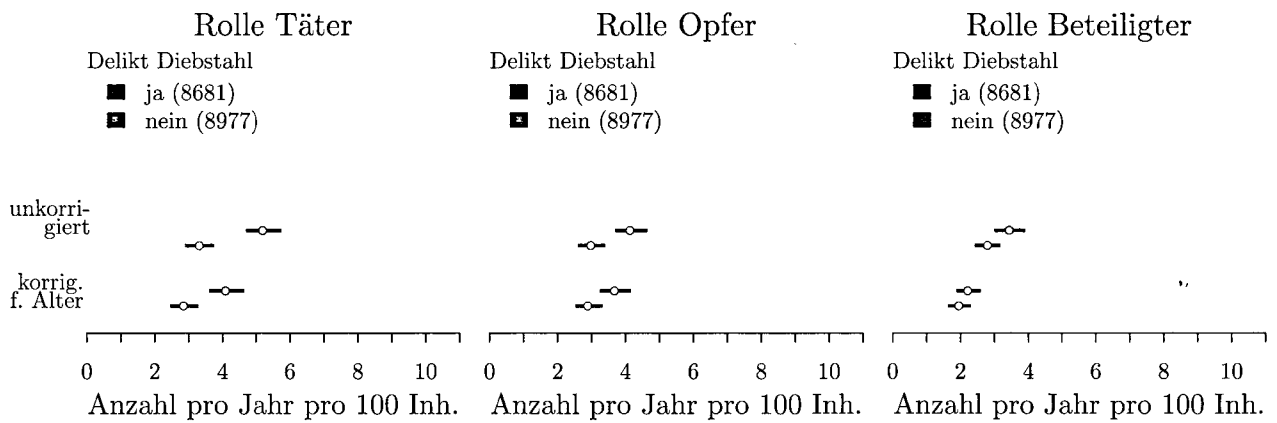


Abbildung 16: Delikt: Sexualdelikt.

